

## Mitteilungsblatt

---

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

**Nr. 104**  
18. Februar 2003

---

**Inhalt:** 1 Seite

### **Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats**

---

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 29.01.2003 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung, vom 11.02.2000 beschlossen:

1. § 2 Abs. 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Mit Rede- und Antragsrecht nehmen an den Sitzungen teil:  
die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorin oder der Prorektor, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Personalvertretung, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses, die Kanzlerin oder der Kanzler, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die Fachgebietssprecherinnen und Fachgebietssprecher (§ 51 Abs. 3, § 59 Abs. 6 und § 60 Abs. 4 BerlHG i.V.m. der Grundordnungsregelung der KHB zur Teilnahme der Fachgebietssprecher und Fachgebietssprecherinnen an den Sitzungen des Akademischen Senats mit Rede- und Antragsrecht). Diese Personen sind nicht Öffentlichkeit im Sinne des § 50 BerlHG.

2. Es wird der folgende § 17 zugefügt:

#### § 17 Außerkrafttreten

Die Teilnahme der Fachgebietssprecherinnen und Fachgebietssprecher mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats gem. § 2 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf der Genehmigung nach § 7a BerlHG.